

Abt. 66 über
Herrn Bürgermeister Baxmann
im Hause

Jahresbericht 2018

Aufgrund der mir gemäß § 55 KrWAbfG obliegenden Aufgaben als Abfallbeauftragter habe ich das städtische Abfallzwischenlager kontrolliert und die Einhaltung der erteilten Auflagen und Bedingungen überwacht.

Allgemeines

Die emissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Abfallzwischenlager auf dem Gelände der Kläranlage Burgdorf vom 04.02.2000 und der Änderungsbescheid vom 30.03.2001 erstrecken sich ausschließlich auf die in Tabelle 1 aufgeführten Abfallarten, die bei Tätigkeiten der Stadt Burgdorf anfallen. Die maximale zulässige Lagermenge beträgt 150 t.

Abfallschlüssel

Abfallbezeichnung

170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170802	Baustoffe auf Gipsbasis
170201	Holz
170301*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische
170302	Bitumengemische mit Ausnahme 170301
200202	Boden und Steine
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
200201	Biologisch abbaubare Abfälle
200203	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
200301	Gemischte Siedlungsabfälle
200302	Marktabfälle
200303	Straßenkehrsicht
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser

*) gefährlicher Abfall

Tabelle 1: Für die Zwischenlagerung genehmigte Abfallarten

Die Zwischenlagerung von vorbehandeltem Klärschlamm der Kläranlage Burgdorf (Abfallschlüssel 190805) beschränkt sich auf max. 5 Tage für eine Menge von max. 55 t. Von dieser Möglichkeit wurde, wie bereits in den Vorjahren, auch im Berichtsjahr 2018 kein Gebrauch gemacht.

Das Abfallzwischenlager wird den Mitarbeitern der benachbarten Kläranlage betreut. Die jährliche Sicherheitsbelehrung fand am 04.09.2018 statt.

Besondere Vorkommnisse waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Abfallmengen und Entsorgungskosten

Soweit im Berichtsjahr für die einzelnen Abfallarten eine Abrechnung erfolgt ist, basieren die für das Berichtsjahr 2018 angegebenen Mengen und Kosten auf den Daten der für das Berichtsjahr abgerechneten Mengen. Für die Abfälle, für die eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit bestand (z. B. Beton, reine Ziegelabfälle) und für die

Abfälle, für die im jeweiligen Berichtsjahr zwar ein Eingang aber kein Ausgang zu verzeichnen ist, wurden die Mengen und die Entsorgungskosten anhand der geschätzten Volumenangaben der Eingänge berechnet. Die Daten der Vorjahre wurden ggf. entsprechend aktualisiert.

Jahresmengen 2007 bis 2018 in t

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1828,8	1728,2	1780,7	1312,8	1198,8	1064,9	1168,3	1020,3	1074,5	1150,8	1102,6	1126,2

Tabelle 1: Entwicklung Abfallgesamtmengen in t

Im Berichtsjahr 2018 wurden die in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle aufgeführten Abfallarten und -mengen über das Abfallzwischenlager entsorgt bzw. verwertet. Mit insgesamt 1126,2 t hat die Gesamtmenge gegenüber dem Vorjahr von 1102,6 t um 23,6 t zugenommen.

Da die Gesamtmengen und die Einheitspreise des Abfalls zugenommen haben, sind die Gesamtentsorgungskosten 2018 mit 72.937 € gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.232 € höher. Bei den Angaben der Kosten handelt es sich um Nettowerte (ohne MWSt.). Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen werden die Preise jeweils zum 01.01. an die aktuellen Marktpreise angepasst. Die gemischten Siedlungsabfälle (200301) einschließlich der Anderen nicht biologisch abbaubaren Abfälle (200203) und der Marktabfälle (200302) werden seit dem 01.11.2009 dem Abfallzweckverband angedient und gem. Abfallgebührensatzung der Region Hannover abgerechnet. In den angegebenen Kosten ist die Behälter- und Transportgebühr enthalten. Die Mengen- bzw. Preisentwicklung der Entsorgungskosten (€/t) für die einzelnen Abfallarten ist der Abbildung 1 + 2 (Anlagen 1 + 2) zu entnehmen.

Entsorgungskosten 2007 bis 2018 in €

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
73.131	71.629	80.062	59.995	57.697	54.528	58.324	53.706	56.683	62.460	68.705	72.937

Tabelle 2: Entwicklung Abfallentsorgungskosten in € netto

Zu den einzelnen Abfallarten ist Folgendes anzumerken:

Betonabfälle (170101), Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (170904), Ziegelabfälle (170102):

Die Gesamtmenge dieser Abfallarten ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,2 m³ auf insgesamt 5,0 m³ gesunken. Allerdings hat das keine Auswirkungen auf die Kosten, da diese Abfälle zzt. weiterhin kostenlos über die Bauschuttrecyclinganlage in Lehrte-Steinwedel verwertet werden können. Die Mengen dieser Abfallarten können je nach Bautätigkeit der Stadt Burgdorf stark schwanken.

Fliesen-, Ziegel- und Keramikabfälle (170103):

Bei den gemischten *Fliesen-, Ziegel- und Keramikabfällen* wurden 9,53 t entsorgt, wodurch Entsorgungskosten in Höhe von 524,15 € entstanden sind. Im Vorjahr sind 4,79 t mit 215,55 € Entsorgungskosten dieser Fraktion angefallen.

Holzabfälle (170201):

Die Menge der *Holzabfälle* hat gegenüber dem Vorjahr mit 13,69 t um 5,73 t abgenommen. Die Entsorgungskosten sind um 489,67 € auf 2176,71 € gesunken.

Kohlenteerhaltige Bitumengemische (170301):

Größere Mengen *kohlenteerhaltige Bitumengemische* werden aufgrund fehlender Transportgenehmigung über das elektronische Nachweisverfahren erfasst und direkt vom Anfallort ohne Zwischenlagerung auf dem Städt. Abfallzwischenlager durch Fachunternehmen abgefahren. Deshalb ist auch für 2018 kein Eingang bzw. Abgang dieser Abfallart zu verzeichnen.

Bitumengemische mit Ausnahme 170301 (170302):

Auch bei den übrigen *Bitumengemischen* war in 2018 kein Eingang zu verzeichnen.

Baustoffe auf Gipsbasis (170802):

Seit 2004 wurden diese Abfälle nicht mehr zur Zwischenlagerung angeliefert.

Biologisch abbaubare Abfälle (200201):

Die Menge der angelieferten Grünabfälle hat mit 290,60 t gegenüber dem Vorjahr um 26,96 t abgenommen. Die Entsorgungskosten liegen mit 19.760,80 € um 1.342,32 € über denen des Vorjahres.

Boden und Steine (200202):

Bei *Boden und Steine* ist es zu keinem Eingang gekommen, eine Abfuhr ist somit nicht erfolgt. Dementsprechend sind auch keine Entsorgungskosten angefallen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die anfallende Menge, wie bei *Beton* und *Bau- und Abbruchabfällen*, stark abhängig ist von den jeweiligen eigenen Bautätigkeiten der Stadt.

Gemischte Siedlungsabfälle (200301), Marktabfälle 8200302), andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (200203):

Da die *Marktabfälle* und die Anderen *nicht biologisch abbaubaren Abfälle* die gleiche Zusammensetzung haben wie die *Gemischten Siedlungsabfälle*, werden diese auch mit den *Gemischten Siedlungsabfällen* der Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt. Weil die Mengenanteile der *Marktanfälle* und der Anderen *nicht biologisch abbaubaren Abfälle* relativ gering sind, werden diese im Jahresbericht nicht gesondert aufgeführt. Die Gesamtmenge dieser Abfallarten hat gegenüber dem Vorjahr mit 81,76 t um 27,80 t abgenommen. Die jährlichen Kosten sind von 18.385,77 € auf 14.203,37 € um 4.182,40 € gesunken.

Seit dem 01.11.2009 werden diese Abfälle aufgrund der abfallrechtlich bestehenden Überlassungspflicht dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) als öffentlich rechtl. Abfallentsorgungsträger angedient. Die Entsorgungskosten werden gemäß Abfallgebührensatzung abgerechnet. Danach sind neben der eigentlichen Entsorgungsgebühr in Höhe von 146,06 €/t zusätzliche Gebühren in Höhe von 60,97 € pro Leerung sowie eine Standgebühr in Höhe 76,68 € pro Monat fällig.

Diese zusätzlichen Gebühren wurden bei den Kostenangaben eingerechnet.

Bei diesen Abfällen muss immer wieder festgestellt werden, dass Abfallsäcke der Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) im Container des Abfallzwischenlagers entsorgt werden müssen. Dies könnte m. E. zwei Gründe haben: a) die Regelungen zur Abfallentsorgung durch die aha werden vom Bürger nicht verstanden, so dass dieser den Abfall in öffentlichen Papierkörben oder "wild" beseitigt oder b) eine Abholung der zur Entsorgung bereitgestellten Säcke erfolgt nicht immer zu 100 %, so dass letztlich eine Entsorgung über die Stadt Burgdorf erfolgen muss, da die bei der Abholung vergessenen oder durch Sturm verwehten Säcke nicht mehr den Abfallverursachern zugeordnet werden können bzw. diese sich nicht mehr zuständig fühlen und letztendlich der Müll oftmals mit beschädigtem Sack auf öffentlichen Flächen verbleibt. Insbesondere nach Sturmereignissen müssen vermehrt aha Abfallsäcke von den städtischen Arbeitern aus den Grünanlagen

eingesammelt werden. Neuerdings ist außerdem festzustellen, dass der Bürger Probleme bei der Umsetzung mit den 14-tägigen Abholterminen der aha hat. Schwarze Säcke werden vom Bürger zur Abholung bereitgestellt obwohl kein aha Abfuhrtermin angesetzt ist. Außerdem werden, insbesondere zu Jahresanfang, im Kalenderjahr nicht mehr zulässige Säcke vom Bürger genutzt, die von der aha nicht mitgenommen werden und so letztendlich von den städtischen Mitarbeitern eingesammelt und dem Abfallzwischenlager zugeführt werden.

Straßenkehrricht (200303)

Der *Straßenkehrricht* liegt mit 725,61 t bzw. 36.280,50 € sowohl mengen- als auch kostenmäßig an erster Stelle. Die Mengen haben sich um 80,55 t und die Entsorgungskosten um 7.252,80 € erhöht. Die bei der Straßenreinigung anfallenden Mengen sind stark witterungsabhängig. So sind in strengen Wintern mehr Winterdiensteinsätze erforderlich während sich die Anzahl der Kehreinsätze reduziert, gleichzeitig erhöht sich allerdings der Streumitteleinsatz. Ferner wird bei häufigen und starken Regenfällen mehr Straßenschmutz über die Kanalisation abgeschwemmt.

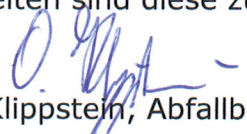
Zusammenfassung

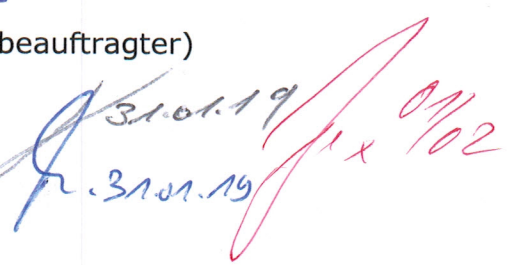
Die Gesamtabfallmenge und die Gesamtkosten haben gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 % (23,6 t) auf ca. 1.126 t bzw. um 5,8 % (4.232 €) auf 72.937 € zugenommen. Damit ist sowohl hinsichtlich der Gesamtmenge als auch der Gesamtkosten ein Anstieg zu verzeichnen. Wie in den Erläuterungen zu den einzelnen Abfallarten bereits ausgeführt ist, unterliegen die Abfallmengen u. a. auch witterungs- und (bau)tätigkeitsbedingten Schwankungen, womit die jährlichen Schwankungen zu erklären sind.

Als mögliche Maßnahmen zur (weiteren) Reduzierung der Abfallmengen können genannt werden:

1. Abbau von weiteren Papierkörben zur Reduzierung des Aufkommens der gemischten Siedlungsabfälle. Dem Abbau von Papierkörben steht das Risiko einer stärkeren "wildern" Abfallentsorgung gegenüber, weshalb die hiervon betroffenen Standorte mit Bedacht ausgewählt bzw. Papierkörbe probeweise abgebaut werden sollten.
2. Reduzierung der Straßenreinigungsintervalle zur Reduzierung des Aufkommens von Straßenkehrricht. Eine lineare Reduzierung des Kehrichtaufkommens bei Intervallreduzierung ist nicht zu erwarten, da anteilig der Aufnahmezeitpunkt des Kehrichts nur verlagert wird.

Letztlich hat jeder Produktverantwortliche dafür zu sorgen, dass das Abfallaufkommen im Produktbereich möglichst gering gehalten und das bei größerem Abfall eine Prüfung der zu erwartenden Entsorgungskosten vorgenommen wird. Bei günstigeren Entsorgungsmöglichkeiten sind diese zu nutzen.


(Klippstein, Abfallbeauftragter)

1. FBL 3.2 z. Kts.
 2. Bgm z. Kts.
 3. Abt. 31 z. Kts.
 4. Abt. 66 z. d. A.
- 

Anlage 1: Tabelle 1 Mengenentwicklung 2007 - 2018

Anlage 2: Tabelle 2 Preisentwicklung 2007 - 2018

Anlage 1

Abfall- schlüssel (nach AVV)	Abfall- bezeichnung (nach AVV)	Abfallmengen												Veränderung 2017/2018	Bemerkungen
		2007 (t)	2008 (t)	2009 (t)	2010 (t)	2011 (t)	2012 (t)	2013 (t)	2014 (t)	2015 (t)	2016 (t)	2017 (t)	2018 (t)		
170101	Beton (1)	5,36	1,41	7,76	2,82	9,87	0,50	1,50	4,50	7,00	0,30	0,70	0,00	-0,70	zusammen über Recyclinganlage Lehrte-Steinwedel entsorgt
170904	Gemischte Bau- u. Abbruchabfälle mit Ausnahme 170903 (1)	165,25	84,60	59,22	75,44	48,65	26,50	13,00	27,00	25,30	1,60	5,00	4,50	-0,50	
170102	Ziegel (1)	4,73	0,00	0,00	1,10	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	
170103	Fliesen, Ziegel u. Keramik	16,74	0,00	12,54	6,00	3,66	9,68	0,00	4,40	10,98	3,36	4,79	9,53	4,74	
170201	Holz	16,16	12,30	8,06	13,20	12,98	11,00	10,36	9,06	12,40	13,71	19,42	13,69	-5,73	
170301	kohlenteerhaltige Bitumengem. (2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme 170301	0,84	7,56	13,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme 170801 (1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
200201	Biologisch abbaubare Abfälle	529,64	482,82	586,00	423,40	445,30	339,48	368,44	297,56	301,14	328,15	317,56	290,60	-26,96	
200202	Boden und Steine	362,90	505,44	330,40	87,37	49,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
200203	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle														zusammen mit den gemischten Siedlungs- abfällen entsorgt
200301	Gemischte Siedlungsabfälle (3)	121,14	107,40	118,92	99,98	102,64	102,68	98,94	93,46	102,34	89,60	109,56	81,76	-27,80	
200302	Marktabfälle														
200303	Straßenreinigungsabfälle	606,01	526,66	643,81	603,44	524,60	575,04	676,08	584,36	615,34	714,04	645,06	725,61	80,55	
	Summe:	1.828,77	1.728,19	1.780,67	1.312,75	1.198,76	1.064,88	1.168,32	1.020,34	1.074,50	1.150,76	1.102,59	1.126,19	23,60	

- (1) zum Teil geschätzt nach den Volumenangaben der Eingänge
- (2) gefährliche Abfälle
- (3) einschließlich Marktabfälle und andere nicht biologisch abbaubare Abfälle

Mengenentwicklung 2007 bis 2018 (t)

Anlage 2

Abfall- schlüssel (nach AVV)	Abfall- bezeichnung (nach AVV)	Abfallentsorgungskosten												Veränderung 2017/2018 (C)	Bemerkungen
		2007 (C)	2008 (C)	2009 (C)	2010 (C)	2011 (C)	2012 (C)	2013 (C)	2014 (C)	2015 (C)	2016 (C)	2017 (C)	2018 (C)		
170101	Beton (1)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zusammen über Recyclinganlage Lehrte-Steinw. kostenlos entsorgt
170904	Gem. Bau- u. Abbruchabf. mit Ausnahme 170903 (1)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
170102	Ziegel (1)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
170103	Fliesen, Ziegel u. Keramik	377,32 €	370,00 €	296,95 €	148,38 €	87,18 €	361,54 €	0,00 €	209,00 €	521,55 €	159,60 €	215,55 €	524,15 €	308,60 €	
170201	Holz	569,24 €	472,12 €	298,87 €	488,10 €	554,95 €	424,93 €	1.232,84 €	1.078,14 €	1.475,60 €	1.745,17 €	2.657,38 €	2.167,71 €	-489,67 €	
170301	Kohlenteerhaltige Bitumengemische (3)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme 170301 (1)	19,04 €	175,69 €	338,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme 170801	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
200201	Biologisch abbaubare Abf.	22.312,83 €	20.851,48 €	26.811,33 €	18.659,24 €	20.026,65 €	15.846,96 €	19.158,88 €	15.473,12 €	15.659,28 €	18.137,08 €	18.418,48 €	19.760,80 €	1.342,32 €	
200202	Boden und Steine	10.020,47 €	14.046,17 €	9.365,71 €	2.491,79 €	1.464,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
200203	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle														zusammen mit den gemischten Siedlungs- abfällen entsorgt
200301	Gemischte Siedlungsabfälle	15.882,57 €	14.441,51 €	16.169,61 €	13.152,18 €	13.594,89 €	13.324,54 €	12.916,88 €	15.324,68 €	16.259,34 €	14.268,55 €	18.385,77 €	14.203,37 €	-4.182,40 €	
200302	Marktabfälle														
200303	Straßenreinigungsabfälle	23.949,38 €	21.272,25 €	26.780,29 €	25.054,83 €	21.968,02 €	24.569,71 €	25.014,96 €	21.621,32 €	22.767,58 €	28.150,04 €	29.027,70 €	36.280,50 €	7.252,80 €	
	Summe (2):	73.130,85 €	71.629,22 €	80.061,57 €	59.994,52 €	57.696,52 €	54.527,68 €	58.323,56 €	53.706,26 €	56.683,35 €	62.460,44 €	68.704,88 €	72.936,53 €	4.231,65 €	

(1) zum Teil berechnet anhand der Volumenangaben der Eingänge

(2) Nettokosten

(3) gefährliche Abfälle

Entsorgungskostenentwicklung 2007 bis 2018 (C)